

**Gebührenordnung
für den Masterstudiengang
Auditing, Finance and Taxation (M. A.)
an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Hochschule Osnabrück
und
an dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 09.10.2017,
genehmigt vom Präsidium am 01.11.2017, veröffentlicht am 19.11.2018*

Neufassung

**§ 1
Studiengebühren und Semesterbeitrag**

- (1) Für den weiterbildenden Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation werden Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) ¹Die Studiengebühren umfassen die Teilnahme an den im jeweiligen Semester angebotenen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Abnahme der Masterprüfung einschließlich Kolloquium und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung. ²Die Höhe der Studiengebühren betragen

für das 1. Semester 2.250,00 Euro,
für das 2. Semester 2.250,00 Euro,
für das 3. Semester 2.250,00 Euro,
für das 4. Semester 2.250,00 Euro,
für das 5. Semester 2.250,00 Euro.

³Wird die Regelstudienzeit unterschritten, ist vor Ausgabe der Abschlussdokumente die noch ausstehende Studiengebühr fällig und ihre Zahlung nachzuweisen. ⁴Bei Inanspruchnahme weiterer Semester nach der Regelstudienzeit fällt pro Semester eine reduzierte Studiengebühr in Höhe von jeweils 400 Euro an. ⁵Im Falle der fristgerechten Beantragung eines Urlaubssemesters entfällt die Fälligkeit der Semesterrate auf Antrag. ⁶Sofern die letzte Prüfungsleistung des Studiums nach dem fünften Semester und innerhalb des ersten Monats eines Semesters abgelegt wird, erfolgt auf Antrag eine Erstattung der Studiengebühr des betreffenden Semesters.

- (3) ¹Der reguläre Semesterbeitrag setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Beitrag an das Studentenwerk und dem Beitrag für studentische Selbstverwaltung zusammen. ²Die Höhe des aktuellen Semesterbeitrags wird im jeweiligen Rückmeldezeitraum im Internet auf der Homepage der Hochschule Osnabrück bekannt gegeben.
- (4) Im Falle einer Exmatrikulation werden gezahlte Gebühren nicht erstattet.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsfristen

- (1) ¹Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags und der Studiengebühr für das erste Semester voraus. ²Für die Rückmeldung zum Semester sind von den Studierenden der Semesterbeitrag und die Studiengebühr je Semester bis zum 15.01. und 15.07. für das folgende Semester zu zahlen.
- (2) Für die Teilnahme an der Zugangsprüfung ist die Zahlung einer Prüfungsgebühr in Höhe von 150 Euro erforderlich, die mit Ablauf der Bewerbungsfrist fällig wird.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung dieses Studiengangs vom 05.11.2014 nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.